



Köthen (Anhalt), 15. Februar 2024

**Antrag zur Änderung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld / Drucksache-Nr. BV/0931/2024**

Die Fraktion SPD-Grüne beantragt, dass der Kreistag beschließen möge, im Konsolidierungskonzept unter der
Nr. 4 – Übersicht der Haushaltskonsolidierungsbeiträge ab 2023 folgende Änderungen vorzunehmen:

Unterpunkt 7 Installation von Photovoltaikanlagen (Seite 11) Ersetzung des letzten Satzes durch:

„Soweit diese Maßnahmen mangels fehlender Personalressourcen nicht zeitnah umgesetzt werden können, sind Alternativen wie die Verpachtung von Dachflächen zu prüfen.“

Nr. 4.2 Konkrete Maßnahmen / Unterpunkt 1. Hausverkäufe (Seite 14) Fischmarkt 2 in Zerbst/Anhalt

Ergänzung in der Begründung durch den Satz: „Der Verwaltungsstandort Fritz-Brandt-Straße 16 muss dafür barrierefrei hergerichtet werden.“

Begründung

Zu Nr. 4: Der im Konzeptvorschlag enthaltene grundsätzliche Verzicht auf die bzw. die nicht zeitlich definierte Rückstellung dieser Maßnahme nimmt jeden Handlungsdruck für diese als rentierlich zu vermutende Maßnahme aus dem Konzept und sollte vielmehr auf eine zeitnahe Umsetzung, im Zweifelsfall durch Dritte geprüft werden.

Zu Nr. 4.2: Der abzulösende Fischmarkt 2 ist ein mittels Fahrstuhl barrierefrei zu nutzendes Verwaltungsobjekt. Das ist bei der Fritz-Brandt-Straße 16 nicht gegeben. Zu den Anforderungen an einen zeitgemäßen Verwaltungssitz stellt die Barrierefreiheit jedoch eine Mindestvoraussetzung dar. Da dies nicht ohne Mehraufwand zu erreichen ist, sollte dies als zumindest im Konzept klargestellt werden, andernfalls wäre dies keine geeignete Konsolidierungsmaßnahme.

Andreas Dittmann